



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 5. April 2023

Nummer 04

## Die Jagd nach dem Müll ...



Lesen Sie mehr auf Seite 16.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

**Amt Güstrow-Land**

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

**Postalische Anschrift:**

Postfach 1463, 18264 Güstrow

**E-Mail-Adresse:**

info@amt-guestrow-land.de

**Homepage:**

www.amt-guestrow-land.de

**Telefon:** 03843 69330

**Fax:** 03843 69332

**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Amtsvorstehers:**

nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson Frau Dimanski:**

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an das Amt Güstrow-Land 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Batarow Sensorik GmbH Gewerbegebiet 4 18276 Lüssow OT Karow	Geldspende	350,00 €	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

### Gemeinde Groß Schwiesow

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jaeger Doberaner Straße 13 18057 Rostock	Geldspende	11.200,00 €	4.000 € Förderung Feuer- und Katastrophenschutz 1.264 € Förderung der Jugendhilfe 5.936 € Förderung des Natur- und Umweltschutzes

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Ingenieurbüro Lawa Franz-Parr-Platz 5 18273 Güstrow	Geldspende	1.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Thomas Müller Straße des Friedens 4 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Rose-Marie Schmidt Seestraße 3 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Saager & Schmidt GbR Platz der Jugend 6 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Volker Michel unbekannt	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
F & C GmbH Boldebucker Weg 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	350,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Claudia Vetter Langenseer Weg 24 18249 Dreetz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Ingrid Adolf Güstrower Straße 21 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	133,95 €	Förderung von Kunst und Kultur
RAS Regionaler Auslieferungsservice Brennstoffe GmbH Verbindungschausee 2 A 18273 Güstrow	Geldspende	1.500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Dagmar Kainz Prof.-Kress-Weg 12 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 23.02.2023

### Drucksachen-      Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende:  
- 1.500,00 € von RAS (regionaler Auslieferungsservice Brennstoffe) GmbH, Verbindungschausee 2 A, 18273 Güstrow für die Jugendfeuerwehr Karcheez.
- 04/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 05/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 05/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:  
- 500,00 € von Dagmar Kainz, Professor-Kress-Weg 12, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow, für die Freiwillige Feuerwehr Gülzow zur Beschaffung von Jogging-Anzügen.
- 06/23 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung von 3.500,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2022 auf dem Produktkonto 11400.5636000 für die Maßnahme „Erstellung einer Internetseite für die Gemeinde“ in das Jahr 2023.
- 07/23 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2022 auf dem Produktkonto 54101/52338000 für die Maßnahme „Reparatur der Nebelbrücke Gülzow“ in das Jahr 2023.
- 08/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Reparatur der Nebelbrücke Gülzow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 09/23 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Reparatur der Nebelbrücke Gülzow“ zum Angebotspreis von 7.728,47 € Brutto an die Firma Thorsten Köpcke Holzbau-Zimmerei, Dorfstr. 6, 18249 Boitin zu vergeben.
- 10/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) werden Frau Dagmar Kainz, Gülzow, Herr Jens Grüneberg, Gülzow, Frau Beate Ott-Grüneberg, Gülzow und Frau Katrin Schubert, Gülzow, gesetzt.
- 11/23 Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
- 12/23 Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der GREE Tarnow-Prüzen GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 24814 Sehestedt, Windmühlenweg, zuzustimmen.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß

§ 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gülzow-Prüzen, den 23.02.2023

  
Kissmann  
Bürgermeister

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 23.02.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.10.2007, zuletzt geändert am 09.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:  
(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).  
§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

### Artikel 2

#### § 15

#### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Prüzen, den 24.02.2023



Kissmann  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 23.02.2023 beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 24.02.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 06.03.2023 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Langensee zur Vollversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Langensee lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zu einer Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft Langensee gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langensee gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: Freitag, den 28. April 2023  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Ort: Behördenkantine, Inh. Y. Lau  
Hofplatz 1, OT Gülzow  
18276 Gülzow-Prüzen

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschlussfassung zur Geltung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften
5. Kassenbericht-Entlastung des Vorstandes-Entlastung der Kassenverwalterin
6. Neuwahl der Kassenverwalter/in
7. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung in den Punkten:
  - a) § 2 Absatz 3 anfügen:  
„Grundstücke, die auf der Grundlage von §6a des Bundesjagdgesetzes zu befriedeten Bezirken erklärt worden sind, werden weiterhin im Genossenschaftskataster geführt. Deren Eigentümer sind für den Zeitraum der Befriedung nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.“
  - b) § 2 Absatz 4 anfügen:  
„Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann bei der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher oder einer von diesen benannten Personen des vertretungsberechtigten Vorstandes Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft nehmen, soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Mitglied gegenüber der Jagdgenossenschaft zustehenden Rechte oder Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.“
  - c) §6 Absatz 2 anfügen:
    - j) die Anpacht ( §11 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes),Zusammenlegung(§ 8 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes, § 4 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes) und die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (§ 8 des Absatz3 des Bundesjagdgesetzes)
    - k) die Bestellung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten.
  - d) § 11 Absatz 2 ändern:  
Vorstehende Satzung ist in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom ... (Datum), in der (Anzahl) ... Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit einer Grundfläche von ... (Größe) Hektar vertreten waren, beschlossen worden  
Die Jagdvorsteherin / Der Jagdvorsteher  
Die stellvertretende Jagdvorsteherin / Der stellvertretende Jagdvorsteher  
Die Kassenverwalterin / Der Kassenverwalter
8. Beschlüsse zur Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
9. Beschlüsse zur Haushaltsplanung
10. Beschluss zum Zuständigkeitswechsel der Berufsgenossenschaft
11. Jagdbericht der Jägersgemeinschaft Herr Kirschenstein u. Herr Westphal
12. Verschiedenes

#### Hinweise an die Jagdgenossen:

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder

einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z. B. Erbgemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Boldebeck, den 15. März 2023

gez. **Angela Hoffmann**  
Jagdvorsteherin  
der Jagdgenossenschaft  
Langensee

gez. **Prof. Dr. Rolf Olbrisch**  
stellvertr. Jagdvorsteher  
der Jagdgenossenschaft  
Langensee

## Gemeinde Gutow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Waltraud Brüggmann Am Biotop 6 18276 Gutow	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
René Berlin Am Biotop 33 18276 Gutow	Geldspende	300,00 €	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

## Ausschreibung

### Grundstück in 18276 Gutow OT Ganschow, Dorfstraße 15

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow folgendes mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengebäude bebautem Grundstück zum Verkauf aus:

Gemarkung Ganschow  
Flur 3,  
Flurstück 116  
3.972 m<sup>2</sup>

#### Auf Folgendes wird hingewiesen:

- das Mehrfamilienhaus verfügt über 6 Wohneinheiten und ist teilweise vermietet
- bestehende Miet- und Pachtverträge sind zu übernehmen
- das Grundstück liegt teilweise im Verfahrensgebiet der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Ganschow)
- in Abteilung II des Grundbuchs ist ein Leitungsrecht für eine Abwasserleitung verzeichnet; diese Dienstbarkeit ist zu übernehmen
- ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 23.08.2022) liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.04.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **22,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Ganschow“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Ha-

selstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Gemeinde Klein Upahl

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Carla Harnack Seestraße 28 18276 Klein Upahl	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Günter Schicke Seestraße 3 18276 Klein Upahl	Sachspende	225,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Frank Berding Hüttenberg 4 49439 Steinfeld, Oldenburg	Geldspende	5.000,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Christian Schumann Seestraße 25 18276 Klein Upahl	Geldspende	50,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Lisa Kaphengst Seestraße 16 18276 Klein Upahl	Geldspende	40,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Oliver Lesemann und Sandra Ohde unbekannt 18276 Klein Upahl	Geldspende	200,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Joachim Staack unbekannt	Geldspende	100,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Hans-Jürgen Görn Zum Jasenberg 1 18276 Klein Upahl	Geldspende	100,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Jan und Petra Görn Zum Jasenberg 1 A 18276 Klein Upahl	Geldspende	150,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Karsten und Stephanie Stieb Seestraße 4 a 18276 Klein Upahl	Geldspende	80,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Frank Berding Hüttenberg 4 49439 Steinfeld, Oldenburg	Geldspende	3.000,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Con-Trade Management and Service CMS GmbH Seestraße 31 18276 Klein Upahl	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Dr. Wolfgang Mörl Seestraße 8 18276 Klein Upahl	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

#### IMPRESSUM:

#### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 07.03.2023

### Drucksachen- Beschluss

#### nummer

#### Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird mit den Änderungen beschlossen.
- 04/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 05/23 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 05/23 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl:  
- 200,00 € von Con-Trade Management and Service CMS GmbH, Seestr. 31, 18276 Klein Upahl  
- 200,00 € von Herrn Dr. Wolfgang Mörl, Seestraße 8, 18276 Klein Upahl
- 06/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Klein Upahl für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) werden Herr Martin Vogel und Herr Jan Michelmann gesetzt.
- 07/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

#### Nicht öffentlicher Teil


- 08/23 Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 11/6 der Flur 1, Gemarkung Klein Upahl zu.
- 10/23 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zu einem Mietvertrag.
- 09/23 Die Gemeindevertretung stimmt der Kündigung einer Mitgliedschaft zu.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Klein Upahl (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land ([www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de)) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Klein Upahl, den 07.03.2023

  
Bornemann  
Bürgermeisterin

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 07.03.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.09.2007, zuletzt geändert am 14.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 - „Steuergegenstand“ - erhält folgende Fassung:  
(2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Geregelt ist dies in § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO vom 11.07.2022).  
§ 12 Übergangsvorschrift der HundehVO vom 11.07.2022 findet Anwendung.

### Artikel 2

#### § 15 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Klein Upahl, den 08.03.2023

  
Bornemann  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

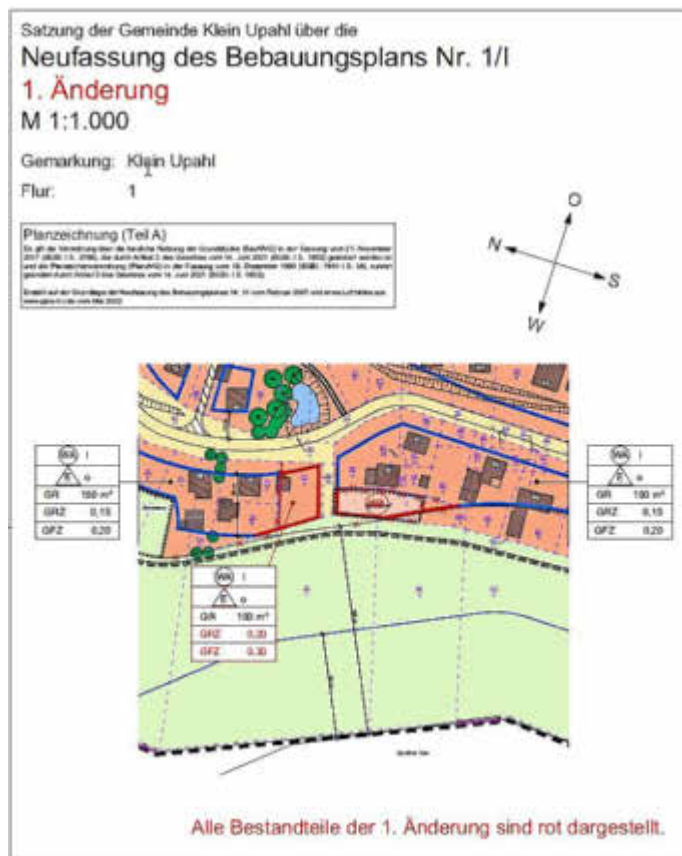
Die am 07.03.2023 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 08.03.2023, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 16.03.2023 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Upahl

Bekannt gemacht wird die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die von der Gemeindevertretung Klein Upahl in der Sitzung am 26.10.2022 (DS-Nr. 20/22) als Satzung beschlossene 1. Änderung der Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I wurde mit Verfügung vom 13.03.2023 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des 05.04.2023 in Kraft.



Jedermann kann die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I mit der Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
dienstags	von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\\_Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Klein Upahl über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Klein Upahl, 05.04.2023

Andrea Bornemann

Siegel

Bürgermeisterin

## Gemeinde Kuhs

### Ausschreibung

#### Baugrundstücke in 18276 Kuhs, Rostocker Chaussee

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Kuhs zwei **Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen.

#### Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der Satzung sind entsprechend einzuhalten (Einsichtnahme der Satzung im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, möglich!)
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Dienstbarkeit für ein Trinkwasserleitungsrecht in Abt. II des Grundbuchs ist zu übernehmen
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.02.2023 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Parzelle 3 (ca. 1.268 m<sup>2</sup>) = 45,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)  
Parzelle 4 (ca. 1.267 m<sup>2</sup>) = 45,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Kuhs + Parzellenangabe“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Kuhs die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.





Die Gemeinde Kuhs behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.02.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
 Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!)

## Gemeinde Lohmen

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
UKA Projektträger GmbH & Co. KG Dorfstraße 20 a 18276 Lohmen	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Vorstand des Flurneuerordnungsverfahrens Lohmen	Geldspende	1.148,29 €	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
UKA Projektentwicklung GmbH & Co. KG Dorfstraße 20 a 18276 Lohmen	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Siegmund Kitta unbekannt Hannover	Geldspende	50,00 €	Förderung der Hilfe für Kriegsopfer
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	600,00 €	Förderung der Erziehung
Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee	Geldspende	750,00 €	Förderung der Hilfe für Kriegsopfer

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird der Bebauungsplan Nr. 13 „Fischereihof“ der Gemeinde Lohmen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Der von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 29.09.2022 (DS-Nr. 16/22) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 13 „Fischereihof“ der Gemeinde Lohmen wurde mit Verfügung vom 02.02.2023 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Fischereihof“ der Gemeinde Lohmen wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des 05.04.2023 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 13 „Fischereihof“ der Gemeinde Lohmen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273

Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\\_Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

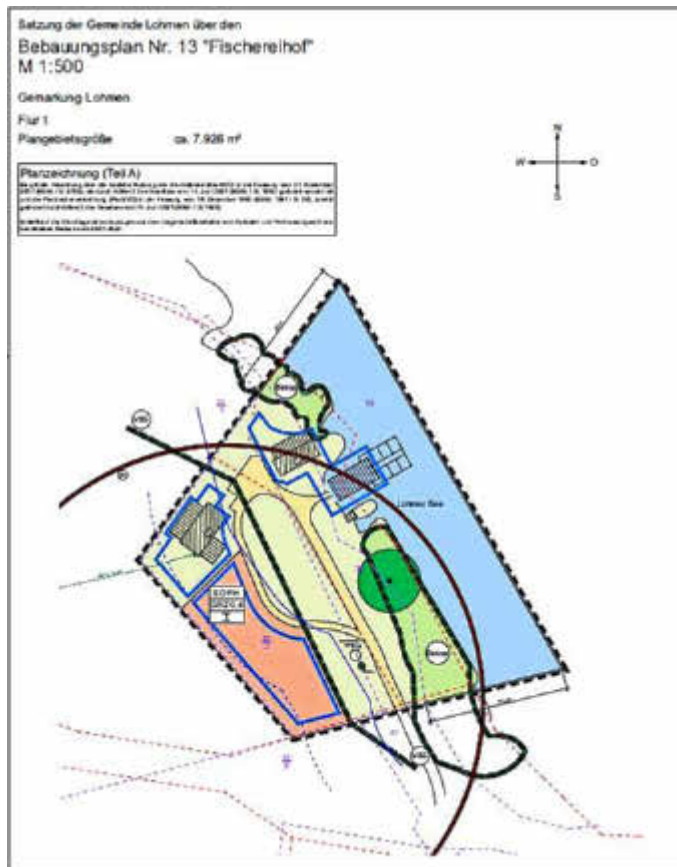
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Lohmen über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lohmen, 05.04.2023

**Bernd Dikau**  
Bürgermeister

Siegel



## Gemeinde Mistorf

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zweck
Johann-Georg Jäger Doberaner Straße 13 18057 Rostock	Geldspende	3.700,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

### Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siemitz

Zur Mitgliederversammlung am 02.06.2023 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Siemitz werden hiermit alle Mitglieder eingeladen.

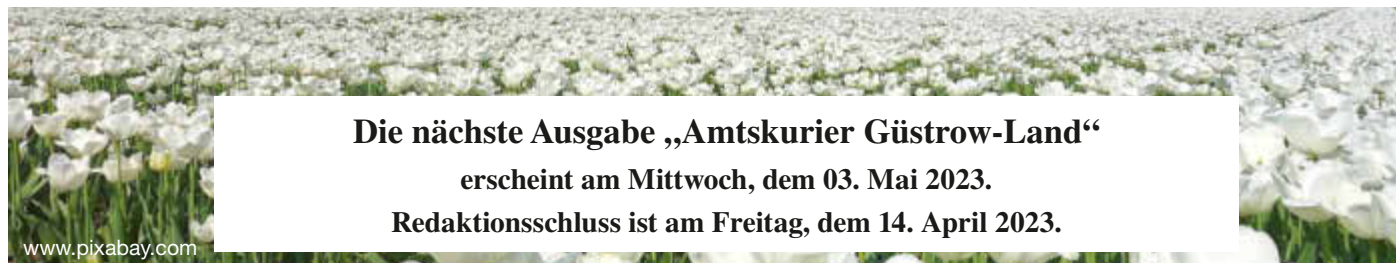
**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungsbericht zum Vorstand- und Kassenbericht
7. Aktualisierung und Änderung der Satzung mit Beschlussfassung
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Im Auftrag des Vorstandes

gez. **Paul Bruß**  
Siemitz, 21.03.2023



## Gemeinde Mühl Rosin

**Amt Güstrow-Land**  
**Die Gemeindevahlleiterin**

28.02.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586), in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung am 22.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1195), gebe ich öffentlich bekannt, dass die Gemeindevertreterin der Gemeindevertretung

Mühl Rosin Frau Elena Fehlhaber (Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung ihr Mandat zum 15.02.2023 niedergelegt hat und sie somit ihren Sitz in der Vertretung verliert. Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages vorhanden sind.



Herrmann  
stellv. Gemeindevahlleiterin

## Gemeinde Plaaz

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Kathrin und Uwe Doliwa Dorfstraße 6 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Henri Selle Dorfstraße 6 18276 Plaaz	Geldspende	150,00 €	Förderung der Jugendhilfe
Reinhold Wellen Saßlinge 3 49838 Gersten	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Annett Gütschow Dorfstraße 29 A 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz-Spoitgendorf Dorfstraße 29 A 18276 Plaaz	Geldspende	310,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Plaaz Spoitgendorf 1 18276 Plaaz	Geldspende	400,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Annegret und Peter Legler Dorfstraße 49 E 18276 Plaaz	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Immobilienbüro Lars Ehlers Gleviner Straße 33 18273 Güstrow	Geldspende	200,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Sigrid Schöpplerle Wendorf 31 c 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Timo Effe AQUAEffekt Trinkwasserhygiene Hauptstraße 21 23860 Groß Schenkenberg	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Solizer GmbH Zirkusweg 2 20359 Hamburg	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
BoWaTech Oertel e.K. Reuterstraße 17 18211 Admannshagen-Bargeshagen	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Karin Passow und Kerstin Schröder in GbR Alt Diekhofer Chaussee 7 18299 Laage OT Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Aring Energie und Wärme Dorfstraße 28 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Kerstin und Ralf Lenz Waldweg 13 18299 Laage OT Diekhof	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Isabell Sczesny Zur Weding 6 18299 Hohen Spreng	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Zehnaer Landwirtschaftsgesellschaft eG Neue Ringstraße 1 18276 Zehna	Geldspende	551,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Joachim Knauder Recknitz 21 a 18276 Plaaz OT Recknitz	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Holger Prüfert Dorfstraße 42 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Dörte Gebel Dorfstraße 22 A 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Christian Gebel Dorfstraße 22 A 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Dörte und Norbert Jedmin Haus-Nr. 21 18276 Plaaz OT Recknitz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Peter Vollmers Kempkehof 27 18276 Plaaz	Geldspende	220,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Hansjürgen Kleingarn Spoitendorf 1 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Denis Uchneitz Mierendorf 35 18276 Plaaz	Geldspende	25,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Johannes Kretschmann Gartenstraße 17 18246 Bützow	Geldspende	20,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

## Gemeinde Reimershagen

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 20.02.2023

#### Drucksachen-      Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

05/23	Die Gemeindevertretung stimmt der Fortführung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe, hier Repräsentation, in Höhe von ca. 530,00 € in der vorläufigen Haushaltsführung 2023 zu. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt unter dem Produktkonto 11104/5693 eingestellt.
06/23	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 18276 Reimershagen, OT Rum Kogel“ zum Angebotspreis von 60.928,00 € Brutto an die Firma FRG Hansa, OT Boldebeck, Am Park 1, 18276 Gülzow-Prüzen zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.928,00 € werden unter dem Produktkonto 54101/09600002 eingestellt.

### Ausschreibung

#### Grundstück in 18276 Reimershagen OT Kirch Kogel

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Reimershagen folgendes **Grundstück** zum Verkauf aus:

Gemarkung Kirch Kogel  
Flur 2, Flurstück 13  
2.900 m<sup>2</sup>

Entsprechend der Abrundungssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Kirch Kogel liegt das betreffende Grundstück

teilweise im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

#### Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es liegt ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vor: demnach ist die Bebauung mit einem EFH zulässig
- auf dem Grundstück befindet sich ein Teil des Feuerlöschteiches der Gemeinde; die Feuerlöschentnahmestelle soll

erhalten bleiben und durch eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch gesichert werden

- die Gemeinde weist außerdem darauf hin, dass sich Reste von Fundamenten bzw. Betonteilen im Boden befinden können
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Verkehrswertgutachten vom 03.12.2021 liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.02.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **10,35 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Kirch Kogel“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Reimershagen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden

nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Reimershagen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 31.01.2023

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Gemeinde Zehna

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Zehna 2022

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Zehnaer Landwirtschaftsgesellschaft eG Neue Ringstraße 1 18276 Zehna	Geldspende	30.000,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg, die von der Gemeindevertretung Zehna in der Sitzung am 30.11.2022 beschlossen wurde (DS-Nr. 11/22).

Die Satzung der Gemeinde Zehna gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Braunsberg tritt mit Ablauf des 05.04.2023 in Kraft.



Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und die Begründung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273

Güstrow, Raum 205, während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive\\_Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zehna über das Amt Güstrow-Land, -Der Amtsvorsteher-, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zehna, 05.04.2023

**Fred Lange**  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis

#### zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gewässerschauplan 2023

Wasser- und Bodenverband „Nebel“  
Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt:** Geschäftsstelle WBV Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow / OT Klueß

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde / Schaubereich	Uhrzeit	Schaubeauftragte
26.04.23	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsrue, Hoppenrade, Mühl-Rosin	9.00 - 10.00 Uhr	Herr Baldermann
26.04.23	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Sprenz, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow, Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	10.00 - 11.00 Uhr	Herr Behnke
26.04.23	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	13.00 - 14.00 Uhr	Herr Köper
26.04.23	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow- Prützen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Mustin, Witzin	14.00 - 15.00 Uhr	Herr Neumann

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 20.03.2023

Die GKM Güstrower + Mörtel GmbH  
Stellwerkswiese 2, 18292 Krakow am See  
- nachfolgend Unternehmer genannt -  
hat beim Bergamt Stralsund nach dem Bundesberggesetz i.V.m. dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz Folgendes beantragt:

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a BBergG i.V.m. § 73 VwVfG M-V für den Kiessandtagebau Groß Tessin.**

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Bundesberggesetzes (BBergG-ZuVO).

Der Unternehmer betreibt den Kiessandabbau in Groß Tessin auf der Grundlage von Hauptbetriebsplänen und bergrechtlichen Zulassungen nach dem Bundesberggesetz seit 2014. Das geplante Vorhaben bildet die Fortsetzung und Erweiterung des am Standort durchgeführten Rohstoffabbaus. Da sich die Flächeninanspruch-

nahme für den Abbau einschließlich der bereits bergbaulich beanspruchten Flächen auf bis zu 39 ha erstrecken soll, liegen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor. Die Rohstoffgewinnung und -aufbereitung findet im Tagebau Groß Tessin ausschließlich im Trockenabbau statt. Die Gewinnung erfolgt mit einem Raupenbagger mit Hochlöffelausrüstung im Hochschnitt. Die Wiedernutzbarmachung des Tagebaus zielt darauf ab, Voraussetzungen zu schaffen, die eine landwirtschaftliche Folgenutzung ermöglichen, was der Nutzungsart vor der bergbaulichen Nutzung entspricht. Kernstück der Wiedernutzbarmachung bildet die annähernde Wiederherstellung des Geländereiefs.

Dazu gehört auch der Rückbau des Bahnübergangs sowie des Transportwegs zwischen den Tagebauen Groß Tessin und Charlottenthal.

Der Gesamtzeitraum von Abbau und anschließender Wiedernutzbarmachung beträgt 13 Jahre.

Bei dem Vorhaben handelt es sich gemäß Anlage 1 Nr. 15.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i.V.m. § 1 Nr. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

Die eingereichten Antragsunterlagen umfassen insbesondere:

- Rahmenbetriebsplan,
- Übersichtskarten (Anlage 1),
- Tageriss mit Abbauplanung (Anlage 2),
- Wiedernutzbarmachungsplan mit Darstellung der Kompensationsmaßnahmen (Anlage 4),
- UVP-Bericht (Anhang I),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anhang II),
- Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Reptilien (Anhang III)
- Hydrogeologisches Gutachten (Anhang IV),
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Gebiet „Cossen-see und Siggen“ (Anhang V)
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet SPA Nossentiner/Schwinzer Heide (Anhang VI)

Die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind in den ausgelegten Planunterlagen enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG M-V) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt

#### **vom 13.04. bis einschließlich 12.05.2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Bauamt (Zimmer 205), Haselstr. 4, 18273 Güstrow, Tel. 03843-6933-38,

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung ab dem 13.04.2023 auch auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei der weiteren vorgeannten Auslegungsstelle Äußerungen und Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Äußerung und Einwendung beim Bergamt Stralsund oder bei der vorgeannten Auslegungsstelle maßgeblich. Die Äußerung und Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

In Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist (§ 17 VwVfG M-V). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Äußerungen und Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG M-V). Dies gilt auch für Äußerungen und Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Frist beim Bergamt Stralsund oder bei der weiteren vorgeannten Auslegungsstelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nach dem Ablauf der Äußerungs-/Einwendungsfrist erhobene Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden mit dem Unternehmer, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, grundsätzlich in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (Erörterungstermin, § 73 Abs. 6 VwVfG M-V). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird, kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen gegen die vorgesehene Maßnahme hat; die Behörde den Beteiligten mitgeteilt hat, dass sie beabsichtige, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden und kein Beteiligter innerhalb einer hierfür gesetzten Frist Einwendungen dagegen erhoben hat, alle Beteiligten auf diesen verzichtet haben oder wegen Gefahr im Verzug eine sofortige Entscheidung notwendig ist (§ 67 Abs. 2 VwVfG M-V).

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem

gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Unternehmer über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen unterrichtet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) entschieden, die für das Planfeststellungsverfahren sowie für die abschließende Planungsentscheidung einschließlich der Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen zuständig ist. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben Kiessandtagebau Groß Tessin zuständig.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Unternehmer und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Die Zustellung dieser Entscheidung an die Einwender oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG M-V).

  
Thomas Triller  
Bergamtsleiter



## Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

**EURAWASSER Nord GmbH**

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Die Jagd nach dem Müll

„Viele Hände machen schnell ein Arbeitsende“ soll meine Oma immer gesagt haben. So sollte es auch mit dem Müll in unserem

Bereich geschehen. Als Jäger sehen wir den Müll an den Wegrändern und Waldkanten am Ende des Winters besonders. Im Gespräch mit Spaziergängern und Freunden spiegelte sich diese Sicht auch bei vielen anderen wider. Sätze wie, „Da müsste man einmal ...“ hatten wir oft gedacht und ausgesprochen. Also wollten wir etwas organisieren. Die Jäger der Jagdgenossenschaften Lüssow, Schwiesow und Mistorf/Siemitz riefen eine Müllsammelaktion ins Leben.

Per WhatsApp Status wurde zur Sammelaktion in den Orten Lüssow, Karow, Strenz, Klein- und Groß Schwiesow, Goldewin, Mistorf, Siemitz sowie Sarmstorf aufgerufen. Die Rückmeldungen waren super. Binnen eines Tages hatten wir Verantwortliche für fast alle Dörfer gefunden. Das stimmte uns optimistisch und die Vorbereitungen gingen weiter. Der Abtransport musste organisiert werden. Dazu sprachen wir die Bauern der Umgebung an und erhielten alle nötige Unterstützung von der Agrofarm Lüssow (Herr Loeck und Herr Walm), dem landwirtschaftlichen Unternehmen Sarmstorf (Frau Tetzlaff und Herr Becker) und dem landwirtschaftlichen Unternehmen Paul Bruhs.

Am Sonntagmorgen den 05.03.2023 um 09:00 Uhr ging es los. In den Dörfern versammelten sich die Sammelwütigen an den Treffpunkten und wurden von den Verantwortlichen eingewiesen. Einige ältere Leute sprachen mich an und sagten: „Früher hieß das Subotnik.“ Meinetwegen, dann nennen wir es auch wieder gerne so.

Die größte Truppe wurde vom Verantwortlichen aus Strenz, Jan Dreyer, gemeldet. Etwa 30 Strenzer stellten sich einer Mammutaufgabe. Die Dornröschenstraße zwischen Strenz und Neustrenz sollte entmüllt werden. Mit Harken und zwei PKW Anhängern ausgestattet rückten sie zu Felde.

Klein aber fein war der Goldewiner Trupp, bestehend aus Familie Nickel, unterwegs. Sie meldeten um 10:00 Uhr eine Sensation: „Nach Wölfen nun auch erste freilebende Braunbären in MV gesichtet“. Tatsächlich konnte die Sichtung bestätigt werden. Der Bär ist am späteren Müllablageort der Baltic Windtunnel GmbH in Karow zu besichtigen.



Siemitz suchte auf langen Strecken. Die Frauen, Kinder und Kleinkinder waren in Siemitz in der deutlichen Überzahl. Der Verantwortliche Paul Bruhs ließ sein Team trotz kurzer Beine große Strecken zurücklegen. Es wurden die Spurbahnen Richtung Kritzkow, Bredentin und über Neu Mühle bis Karow abgelaufen.

In Lüssow gingen die Kinder sogar am Sonntag zur Schule, denn dort wurden sie von der Verantwortlichen Kerstin Beier empfangen und eingewiesen. Der Bauernsee und das Elysium waren das Ziel. Es wurde bis zum Moor mit Moorleiche gesucht. Die Moorleiche wurde an diesem Sonntag nicht gefunden, dafür wurde der Drache „Nessi“ aufgeweckt. Doch Lüssow ist groß und ein zweites Team um den Verantwortlichen Andreas Möller und dessen Familie hatte sich den Wald zur Schleuse vorgenommen.



Er grüßt den „Müll-Aus-Dem-Fester-Werfer(in)“ der nur Bayleys trinke, „Er möge bitte die Flaschen im örtlichen Flaschencontainer entsorgen.“

Grüße kommen auch vom Sarmstorfer Team an den „Mauersteine-Alle-20-Meter-Hinwerfer“, er möge die Steine doch lieber im Vorgarten verlegen. Die Sarmstorfer um die Verantwortlichen Mathias Nickel und Christian Gerds hatten die Jugendfeuerwehr aktiviert. Sie hatten sich einen schweren Brocken vorgenommen: die Hecke zwischen Sarmstorf, Bredentin und Biogasanlage ist lang und gespickt mit vielen Überraschungen. Die vielen Kinder krochen auf Knien unter die Hecke und sammelten Vieles was schon seit Jahren auf sie wartete.

Sechs Wege führen nach Karow. Auf den Aufruf per WhatsApp hat sich die Karowerin Steffi Bülow als erste gemeldet. Steffi kam mit Mann und Kind zum Treffpunkt. Wie sie machten es mehrere Karower Familien, mit Kind und Kegel. Um den Verantwortlichen Chris Hammermann scharren sich 17 Sammelfreunde. Die sechs Karower Wege wurden komplett abgearbeitet. Aufgrund der langen Strecken wurden am Ende auch einige Sammler per Traktor aufgesammelt.



Während in Klein Schwiesow schon Mittag gegessen wurde, wurde in Groß Schwiesow noch gesammelt. Unter der Verantwortlichen Christine Appel war Klein Schwiesow am schnellsten. Die Müllnester waren schon Tage vorher ausgespät worden und so konnten das Reifenlager am Stellwerk, die alten Fenster am Wendsee und die Straße zur Crossbahn in Rekordzeit gereinigt werden. Die Groß Schwiesower unter der Leitung von Henning und Lisa Dettmann hatten einen anderen Plan. Sie drehten mit ihrer gemischten Truppe aus Säuglingen, Kleinkindern und Junggebliebenen eine Megarunde. Auch hier wurde Kurioses geborgen, so fanden ein Jagdwurstglas, das noch haltbar war und ein Stöckelschuh den Weg in die Sammlung. Die Groß Schwiesower Nachhut kam mit ihrer Lieferung als Letzte sichtlich zufrieden in Karow an zum Müll abladen.

In Mistorf hatte sich kein Verantwortlicher gemeldet, umso größer war die Freude als Mistorf um 12:00 Uhr mittags ein Bild sendete mit ihrem Müllberg. Die Mistorfer hatten sich auf eigene Faust auf den Weg gemacht, ihr Umfeld leer zu sammeln.



Der ganze Müll machte dann doch etwas nachdenklich. Viele Helfer sprachen mich kopfschüttelnd an. „Wer macht so etwas?“ Rund 950 Flaschen, die teilweise schon Jahre in der Natur lagen, alte Planen, Reifen, Matratzen, Bauschutt und Bauabfälle sowie Asbest wurden von den Straßenrändern gesammelt. Die Liste kann beliebig erweitert werden, es wurde alles Denkbare gefunden.

Trotz des Ärgers über den ganzen Müll, ziehe ich ein positives Fazit aus der Aktion. Es herrschte eine gute Stimmung, wie ein kleines Dorffest.

Ich bedanke mich bei allen 120 Mithelfern und Mithelferinnen und es freut mich sehr, dass so viele begeisterte Kinder mit dabei waren.

**Text und Fotos: Mario Batarow**

---

## Gemeinde Groß Schwiesow

---

### Motocross in Groß Schwiesow

#### Wieder am Start: Die Rennsaison 2023 beginnt



*Nach dem Rennen am 1. Mai, wird die Saison 2023 eröffnet.*

*Foto: DB-Pix*

Groß Schwiesow. Es wird wieder laut: Traditionell startet am 1. Mai die Rennsaison in Groß Schwiesow. Auf der Motocrossbahn des MSC Groß Schwiesow treten vier Klassen an: MX1, 85 ccm, 65 ccm und Senioren (ab 35 Jahren).

Um 08:45 Uhr startet das Training und 12:45 Uhr beginnt das Rennen.

Es sind viele Parkplätze an der Motocrossbahn und in der Nähe vorhanden. Die Mitglieder des Vereins bereiten zurzeit die Crossbahn und das Gelände mit vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden bis zum 1. Mai vor. Für Essen und Trinken ist ebenfalls gesorgt. Alle Beteiligten freuen sich sehr und hoffen auf zahlreiche Besucher.

Jetzt schon vormerken: Das zweite Rennen findet am 24. September statt.

#### **Streckenposten dringend gesucht**

Wer das Rennengeschehen live und hautnah erleben möchte, kann sich als Streckenposten beim Verein melden. Infos und Anmeldung unter Tel.: 0176 17785011.

**MSC Groß Schwiesow**

---

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

---

### Ist der Krebssee in Gülzow zu retten?

Zu diesem Thema hatte der Bürgermeister Karl-Heinz Kissmann am 24.02.2023 zu einer Informationsveranstaltung in den Sport- und Kulturtreff nach Gülzow eingeladen. Knapp 60 Interessierte waren gekommen, um den Ausführungen von Frau Dr. Börner vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres

Mecklenburg zu folgen. Doch zuvor gab Frau Dr. Gruber, die die Veranstaltung organisiert hatte, einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten. Mitte der 80er-Jahre war die Wasserqualität vergleichsweise schlecht, sodass BürgerInnen und Mitglieder des Angelvereins mit Beteiligung der Wasserwirtschaftsdirektion Küste umfangreiche Messungen durchführten. Anfang der 90er-Jahre musste der Badesees wegen Blaualgen und Sauerstoffmangel zeitweise gesperrt werden. Die Teilnahme am Seensanierungs- und Restaurierungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde 2002 nach der Begutachtung durch die IHU Geologie und Analytik GmbH von der Gemeindevertretung jedoch abgelehnt. Mehrere Jahre mit viel zu geringen Niederschlägen sorgten besonders ab 2018 für abnehmende Wasserstände und viele NutzerInnen des Sees machen sich Sorgen. Frau Dr. Börner stellte daher alte und neue Untersuchungsergebnisse vor. Nach einer Verbesserung der Wasserqualität bis 2012 hat sich der Zustand des Sees in den letzten Jahren wieder etwas verschlechtert. Durch die starke Erwärmung steigt die Verdunstung über dem See, Algen wachsen stärker und verringern die Sichttiefe, Wasserpflanzen profitieren davon. Die sinkenden Grundwasserstände können aufgrund fehlender Niederschläge und des kleinen Einzugsgebietes nicht ausgeglichen werden. Phosphatkonzentrationen und Trophieindex sind wieder gestiegen. Der natürliche Prozess der Verlandung wird durch die Klimaveränderung für Teile des Sees beschleunigt. Gegenmaßnahmen wurden nicht empfohlen. Alle müssen sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Dieses Fazit war für viele ernüchternd, die Informationen aber hilfreich. Alle Untersuchungsergebnisse und Dokumente sind im Ortsarchiv Gülzow nachzulesen.

**Dr. Harriet Gruber,**  
Mitglied der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen



Abb.: Dr. Ricarda Börner, Vortrag S.19 vom 24.02.2023

## Dorftreff zu Ostern

Ostersamstag, 08.04.2023 | ab 16 Uhr  
An der Groß Upahler Kirche

Die Nachbarschaft lädt ein, zu



- Bratwurst & Mitbring-Buffer



- Wasser & Saft

- Feuer & Stockbrot



- Bastelangeboten  
(zum Eierfärben bitte gekochte Eier mitbringen)



Bitte eigenes Geschirr & Besteck mitbringen



## Tag der offenen Tür am 21.04.2023

### Einladung

zum Tag der offenen Tür in den Sport- und Kulturtreff Gülzow mit Kaffee und Kuchen am 21.04.2023 ab 15:30 Uhr

**20 Jahre Frauentreff**  
Schöne Dinge selbst gestalten

**Im Ortsarchiv auf Spurensuche**  
„Die Gülzower Rübenbahn“



### Bücherstube für Leseratten



## Gemeinde Klein Upahl

### Auszeichnung für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr Klein Upahl

Am 25.02. fand in Klein Upahl im Gemeindezentrum die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt. Erst zog der Wehrführer Bilanz: - 26 Einsätze im Jahr 2022, das neue TSF W wurde ausgeliefert, auch über Grillabende, die Dankeschönparty vom Land und über die Unterstützung der Gemeinde bei Aktivitäten wurde berichtet. Zum Verkauf des alten Autos wurden Bilder gezeigt und was nach dem Kauf durch die Stiftung Variovac bis zur Auslieferung in die Ukraine aus dem alten Fahrzeug geworden ist. Auch Bilder zu dem „Dankeschön“ der ukrainischen Kameraden waren dabei. Möge es noch lange Menschenleben in der Ukraine retten!

Der Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung zweier Kameradeninnen für ihre 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Klein Upahl.



Von links nach rechts: A. Bornemann, H. Pfützenreuter, Jan Jacobi, Karsten Stieb, Eva Lestin und C. Bast als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes

Foto: Steffi Stieb

Hilde Nagrapske, die an diesem Abend nicht teilnehmen konnte und Eva Lestin erhielten diese Auszeichnung. Bevor die Auszeichnung durch einen Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, Andrea Bornemann (Bürgermeisterin), Hubert Pfützenreuter (Amt), dem Wehrführer und seinem Stellvertreter vollzogen wurde, sahen

wir uns gemeinsam alte Fotos aus den Jahren 2003 und 2013 an.



Hilde Nagrapske

Foto: Carola Schulz

Eva Lestin erinnerte sich an alte Zeiten. Sie überlegte, wann sie in die Feuerwehr eingetreten ist (19.01.1963) und wie das zu dieser Zeit war. Sie berichtete, dass 1963 ein neues Fahrzeug, der B1000 durch die Gemeinde beschafft wurde und alle, die neu eingetreten waren, eine Ehrenrunde durch das Dorf fahren durften. So kam in ihr der Wunsch auf, noch einmal mit einem neuen Feuerwehrauto mitzufahren. Das trifft sich gut! Wir haben gerade ein neues Fahrzeug bekommen und werden somit den Wunsch vor ihrem 90. Geburtstag erfüllen. Die Kameradin Hilde Nagrapske war aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend. Alle Kameraden unterschrieben eine Dankeschönkarte zum Präsent, welches am nächsten Tag durch die Gemeindevertreterin Carola Schulz an sie überreicht wurde.

Karsten Stieb

### Klein Upahl Osterfeuer 2023

### Liebe Klein Upahler\*innen,

ich lade Sie ganz herzlich am 06.04.2023 ab 18.00 Uhr zum Osterfeuer am Sportplatz ein.

Die Kinder können sich auf eine kleine Überraschung freuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!

Mit besten Grüßen

Ihre Andrea Bornemann



## Gemeinde Kuhs



**Zehlendorfer Osterfeuer**

**Samstag,  
8. April**

16.00 - 22.00 Uhr, Spielplatz  
Zehlendorf mit der Freiwilligen  
Feuerwehr und der  
feierlichen Übergabe des neuen  
Feuerwehrautos TSF-W

Ostereier suchen für die Kleinen  
(15.30-16.00 Uhr).  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Wir freuen uns auf Euch!**

## Gemeinde Lohmen



## - Solarmodule für die Bürger -

Die Gemeinde Lohmen hat vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Errichtung des Solarparks erhalten! Das heißt, dass der Solarpark voraussichtlich im Jahr 2024 gebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte der Projektentwickler UKA die Bürger der Gemeinde Lohmen in das Projekt mit einbeziehen und ihnen Solarmodule zur eigenen Stromversorgung zum Vorzugspreis anbieten. Die Modulinstallation soll über einen regionalen PV-Installateur erfolgen.

Sind Sie an einer PV-Anlage auf Ihrem Dach und einem unverbindlichen Angebot interessiert, dann senden Sie eine E-Mail an

[lohmen-solardach@web.de](mailto:lohmen-solardach@web.de)

mit Ihren Kontaktdaten, Ihrem jährlichen Stromverbrauch und auch gerne einem Bild der zu belegenden Dachfläche!



## Gemeinde Plaaz

## Frauentagfeier in Recknitz

Der 8. März 2023 war erstmals Feiertag in Mecklenburg-Vorpommern. Grund genug, diesen Tag zu etwas Besonderem zu machen. Deshalb lud die Senioren-Gruppe des Vereins „Recknitz-Niederung e. V.“ kurzentschlossen die Frauen der Gemeinde Plaaz zu einem Sektfrühstück in die Schmiede Recknitz ein. Bei ungemütlichem Wetter fanden dann trotzdem 24 Frauen den Weg in die Schmiede Recknitz.



Zu um 10:00 Uhr hatten dann Männer der Seniorengruppe etliche Brötchen belegt und die Sektgläser vorbereitet. Im gut geheizten Versammlungsraum entwickelten sich dann lebhaftes Gespräche zwischen den Frauen zu unterschiedlichen Themen. Einige hatten sich tatsächlich längere Zeit nicht gesehen. Eine Soljanka zum Mittag läutete dann allmählich das Ende der Feier ein. Mit einem Lächeln im Gesicht fuhren die Teilnehmerinnen wieder nach Hause. Fazit: die Auftaktveranstaltung ist gelungen und kann wiederholt werden.

**Text und Foto: Detlef Uhl**

## Reise nach Berlin



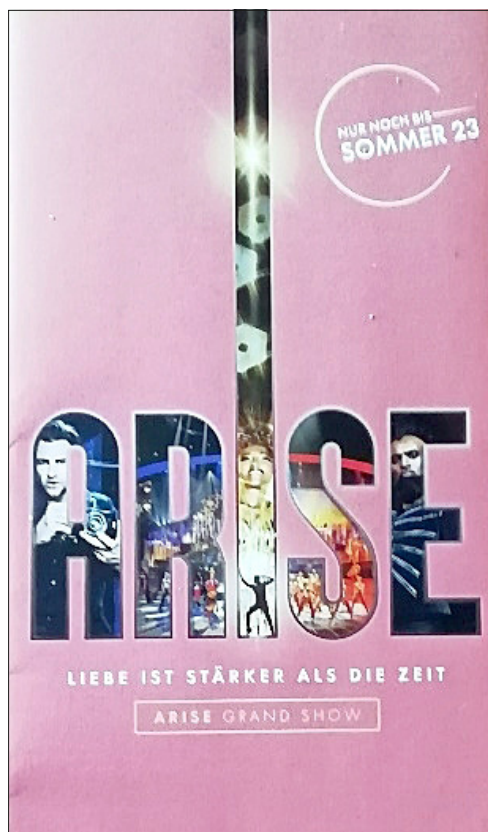
Für den 11.03.2023 hatte der Verein „Recknitz-Niederung e. V.“ den Besuch einer Veranstaltung im Friedrichstadtpalast Berlin organisiert und einen Teil des Ticketpreises übernommen. „Arise“ war der Name der Show. Wer sich zuvor informiert hatte konnte erahnen, dass es großartig werden könnte. 44 Teilnehmer kamen schließlich zusammen, die die Reise antraten. Organisiert war, dass fast jeder von seinem Wohnort abgeholt wurde. Bis auf eine kleine Umleitung verlief die Busfahrt ohne Probleme.

Unser Busfahrer Martin konnte uns dann pünktlich direkt vor dem Palast absetzen, sehr zur Freude aller Reisenden. Die Hauptstadt empfing uns eisig, was die Vorfreude jedoch nicht trübte. 15:00 Uhr öffneten dann endlich die Türen und jeder konnte sich auf der Suche nach seinem Sitzplatz machen.

Die Sicht auf die Bühne war prima und alle warteten gespannt auf den Beginn. Um 15:30 Uhr war es endlich soweit. Die Show begann und was wurde uns alles geboten: Ein Meer aus Licht und Farben, Gesang und Tanz, Magie und akrobatische Einlagen. Die Trapeznummer dürfte wohl jeden in den Bann gezogen haben, wenn man den Beifall als Gradmesser nimmt. Grandios auch die Darbietung des Frauenballett. Diese Präzision - mega. Man dachte sofort an das DDR-Fernsehballer. Atemberaubend, was die Bühnentechnik zu bieten hatte: Feuer, Dampffontänen, sich hebende und senkende Bühnenteile, die sich teilweise auch in ein Wasserbecken verwandelten. Was will man mehr. Eines ist sicher, „Arise“ war wirklich eine Grand Show. Glückliche, zufriedene und mit tollen Eindrücken kehrte jeder wieder nach Hause zurück. Ein Dank an das Unternehmen Güstrow-Club-Reisen, welches die Fahrt überhaupt erst möglich gemacht hat.



Showtrailer



Ein Dank an das Unternehmen Güstrow-Club-Reisen, welches die Fahrt überhaupt erst möglich gemacht hat.

**Text und Foto:**  
Detlef Uhl

## Gemeinde Reimershagen

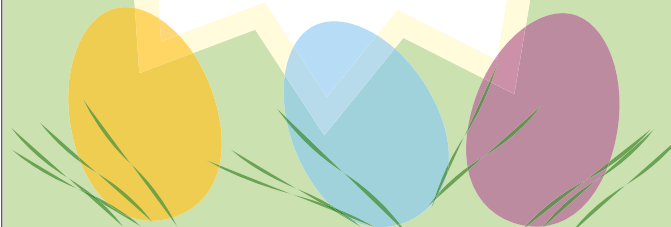
# Osterjurte

**in Reimershagen**  
**am Samstag 8.4. und Sonntag 9.4.**  
**auf dem Dorfplatz**

**Samstag:** 15 Uhr Akkordeon & Frühlingslieder, Kaffee & Kuchen  
Kinder können basteln und Eier färben,  
Erwachsene Frühlingsgestecke zaubern  
Abends Osterfeuer, Würstchen, Stockbrot & Getränke

**Sonntag:** 12 Uhr Osterbrunch für alle, Osternester suchen,  
Ostergeschichte, frische Waffeln & Kuchen,  
ca. 14:30 gemeinsamer Jurtenabbau

**Herzlich Willkommen !**



Es laden ein: Gemeinde Reimershagen und Quartiersprojekt der Kirchgemeinde Lohmen

## Kinder- und Jugendarbeit



**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Sozialfonds

### Dein Projekt im Jugendfonds Landkreis Rostock

Hiermit möchte ich besonders unsere Kinder und Jugendlichen aus unserem Amtsbereich ansprechen und motivieren, sich mit ihren Ideen um eine Unterstützung aus dem Jugendfonds zu bewerben. Gemeinsam machen es der Jugendring Landkreis Rostock e. V. und die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Rostock auch in diesem Jahr wieder möglich, dass Du Dein Wunschprojekt verwirklichen kannst. Unterstützt werden Projekte, die Euch die Möglichkeit geben, aktiv bei der Planung, Organisation und Durchführung der jeweiligen Idee mitzumachen. Darunter fallen zum Beispiel: Veranstaltungen und Aktionstage, Freizeit- oder Bildungsangebote im außerschulischen Bereich, künstlerische und kulturelle Aktionen, Feste, Flyer, Workshops und vieles mehr.

Teilnehmen dürft Ihr, wenn Ihr zwischen 6 und 27 Jahre alt seid und eine volljährige Person im Team habt. Wenn Ihr in einem Verein mit Sitz im Landkreis Rostock aktiv seid, könnt Ihr auch mit dessen Unterstützung mitmachen.

Die maximale Förderhöhe je Einzelprojekt beträgt 700 Euro im Kalenderjahr 2023. Im Ausnahmefall kann die Fördersumme sogar erhöht werden. Damit können folgende Kosten finanziert werden:

- Materialkosten (z. B. pädagogisches Arbeitsmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Material für Öffentlichkeitsarbeit)
- Honorare und Aufwandsentschädigungen
- Fahrt-, Reise- und Transportkosten
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Eintrittsgelder
- Veranstaltungen (z. B. Mietkosten, Nutzungs- und Gestaltungsgebühren, GEMA)

Sobald Du eine Projektidee hast, kannst Du diese als Antrag einreichen. Der Jugendfondsrat trifft sich dann und entscheidet, welche Projekte eine Förderung erhalten. Wenn Dein Projekt ausgewählt wird, steht Dir nichts mehr im Weg und Du kannst mit der Durchführung Deines Projekts beginnen. Der Projektzeitraum läuft vom 15.03.2023 bis zum 30.11.2023. In dieser Zeit musst Du Dein Projekt umgesetzt haben.

Es wird im Jahr 2023 noch drei Auswahlrunden mit folgenden Eingangsfristen für die Anträge geben:

- 30. April
- 31. Juli
- 30. September

Du hast noch Fragen? Melde Dich gern bei **Jan Schöpe** (Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator): **E-Mail: jan.schoepe@jugendring-ikros.de**, **Mobil: 0163 1613652** Weitere Infos findest du auch unter [www.jugendring-ikros.de](http://www.jugendring-ikros.de) und [www.landkreis-rostock.de/pfd](http://www.landkreis-rostock.de/pfd) oder auf **Instagram @jugendring\_ikros @pfd\_landkreis\_rostock**.

Wenn Du noch unsicher bist und weitere Unterstützung benötigst kannst Du Dich selbstverständlich auch vertrauensvoll an deine Jugendsozialarbeiterinnen Ruth Wossidlo, Nicole Schmidt oder Dörte Schmidt wenden.

**Dörte Schmidt**  
Jugendsozialarbeiterin



## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats April 2023

#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Reinhard Zeiter, Suckwitz  
Frau Sigrid Grunzel, Bülow  
Herrn Johann Bellan, Strenz

Herrn Hans-Jürgen Heidrich, Bülow  
Frau Dr. Sabine Dobslaw, Gülzow

Herrn Gerhard Mühmel, Glasewitz

Herrn Wolfgang Göge, Groß Upahl

Frau Gerlinde Schuhardt, Wilhelminenhof

Frau Margarete Golatowski, Lüssow



#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Günter Osterloh, Bölkow  
Frau Edeltraut Nöller, Reimershagen  
Frau Hannelore Ruß, Mühl Rosin  
Frau Heide-Marie Vossler, Lüssow

#### Zum 80. Geburtstag

Herrn Günther Steen, Bölkow  
Herrn Dr. Hartmut Bennöhr, Gutow  
Herrn Dr. Reinhard Böttner, Neu Mistorf

#### Zum 85. Geburtstag

Herrn Gerhard Critzmann, Glasewitz  
Herrn Hans-Joachim Scheutzow, Mühlengeez

#### Zum 90. Geburtstag

Herrn Gerhard Kreimann, Prützen  
Frau Eva Lestin, Klein Upahl  
Frau Gerda Mueller, Wilhelminenhof  
Herrn Heinz Hennig, Gülzow



www.pixabay.com

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Mai und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kulturnachrichten

### Kulturnachrichten April 2023

#### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Groß Schwiesow

**01.05.2023**  
08:45 Uhr

Motocross, siehe Artikel auf Seite 17

#### Gemeinde Gülzow-Prützen

**06.04.2023**  
18:00 Uhr  
**08.04.2023**  
16:00 Uhr

Osterfeuer, FFW Karcheez

Dorttreff zu Ostern, An der Groß Upahler Kirche, siehe Plakat auf Seite 18

Osterfeuer, FFW Gülzow

18:00 Uhr  
**12.04.2023**  
14:30 Uhr

Kaffee- und Spielenachmittag  
Anmeldung bei Frau Klee bis 05.04.2023 unter Tel.: 038450/20547,  
Dorfgemeinschaftshaus Prützen,  
Kapellenweg 2

**15.04.2023**

09:00 Uhr Wählergruppe „Dörfergemeinschaft“ lädt zum Frühjahrsputz am Krebssee ein  
Treffpunkt in Gülzow, anschließend Imbiss

**21. 04.2023**

15:30 Uhr Tag der offenen Tür im Sport- und Kulturtreff Gülzow, siehe Plakat auf Seite 18

**23.04.2023**

11:00 Uhr Anangeln für Kinder mit dem Gülzower Anglerverein e.V., Krebssee

**26.04.2023**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag, Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2,  
Anmeldung bei Frau Klee unter  
Tel.: 038450/20547

15:00 Uhr Kaffeenachmittag, Sport- und Freizeittreff Gülzow, Seestraße 10

**jeden Montag**

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

**jeden Mittwoch**

08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

16:30 - 17:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100  
Kindersport für alle Kleinen  
von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann  
von Aerobic bis Prävention

**jeden 1. und 3. Dienstag**

ab 15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek zum Büchertausch,  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter: <https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

**Information**

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

**Gemeinde Gutow****jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde, Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**Gemeinde Klein Upahl****06.04.2023**

18:00 Uhr Osterfeuer, siehe Plakat auf Seite 19

**jeden 1. Dienstag**

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde, Gemeindezentrum

**jeden Mittwoch**

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt, Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch, in jeder „geraden“ Kalenderwoche, Gemeindezentrum

**jeden Samstag**

09:00 Uhr Walking, Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

**Information**

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [gemeindevertretung@kleinupahl.de](mailto:gemeindevertretung@kleinupahl.de) oder unter [www.kleinupahl.com](http://www.kleinupahl.com) reinschauen.

**Gemeinde Kuhs****08.04.2023**

16:00 - 22:00 Uhr Osterfeuer, Spielplatz Zehlendorf, Siehe Plakat auf Seite 20

**Gemeinde Lohmen****06.04.2023**

19:00 Uhr Brauchtumsfeier am Sportpark, siehe Plakat auf Seite 24

**29.04.2023**

10:00 Uhr Tag der erneuerbaren Energie & XIII. Mecklenburger Schafschurfest

19:00 Uhr Tanz in der Festscheune mit DJ „Bully“, siehe Plakat auf Seite 24

**jeden Montag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis, „Alter Dorfkrug“

**jeden Dienstag**

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport, „Alter Dorfkrug“

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet, „Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis, „Alter Dorfkrug“

**jeden Donnerstag**

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Yoga, „Alter Dorfkrug“

**jeden Freitag**

17:00 Uhr - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“, Festscheune

**Vorankündigung****13.05.2023**

19:00 Uhr 2. Lohmener Line Dance Contest, siehe Plakat auf Seite 24

**Gemeinde Lüssow****12.04.2023**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag, Gemeindezentrum

**17.04.2023**

19:00 Uhr Rommé, Gemeindezentrum

**24.04.2023**

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus, Schule

**26.04.2023**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag, Gemeindezentrum

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po, mit Kerstin Beier, Sporthalle

**jeden Freitag**

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse, Gemeindehaus

**Gemeinde Mistorf****12.04.2023**

14:30 Uhr Kaffetafel des GVM mit Bingo, Feuerwehr

**22.04.2023**

16:30 Uhr Preisskat, Teilnehmergebühr 10,00 €, Anmeldung bis 19.04.2023 unter Tel.: 01525-1604689, Vereinshaus Goldewin

**01.05.2023**

14:00 - 16:00 Uhr Pflanzentauschbörse, siehe Plakat auf Seite 25

**Information:**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

**Gemeinde Mühl Rosin****15.04.2023**

19:00 Uhr

Frühlingserwachen mit Flohmarkt, Mühlenbacher Landmarkt

**20.04.2023**

19:00 Uhr

IG Natur, Bibliothek &amp; historisches Archiv

**25.04.2023**

15:00 - 17:00 Uhr

Basteln: Origami Kranichkette, Bibliothek &amp; historisches Archiv

**jeden Montag**

14:00 Uhr

Wandergruppe, Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance, Sporthalle

**jeden Dienstag**

17:00 - 19:00 Uhr

Dienstagsmaler, Neue Schule

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr

Bibliothek &amp; historisches Archiv, Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr

Zumba-Kurs, Sporthalle

**jeden Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde, Neue Schule

**jeden 2. Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr

IG Foto

außer Juli

Bibliothek &amp; historisches Archiv (Neue Schule)

und August

**Gemeinde Plaaz****25.04.2023**

14:30 Uhr

Treffen der Seniorengruppe des Vereins Recknitz-Niederungen e.V. zum Spielesamstag, Schmie Recknitz

**Gemeinde Reimershagen****08.04.2023**

15:00 Uhr

Osterjulte, siehe Plakat auf Seite 21

**09.04.2023**

12:00 Uhr

Osterjulte, siehe Plakat auf Seite 21

## Tag der erneuerbaren Energien & XIII. Mecklenburger Schafschurfest



in Lohmen

am Samstag, den 29. April 2023

Beginn: 10:00 Uhr

Tanz in der Festscheune: 19:00 Uhr

Programm unter:

[www.lohmen-mv.de](http://www.lohmen-mv.de)

und 038458 20 040



## 2. Lohmener Line Dance Contest

am Samstag, den 13. Mai 2023  
Festscheune, Dorfstr. 12  
18276 Lohmen

Der große Tanzwettbewerb um den Lohmener Wanderpokal !

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: 8,00 € p.P.



musikalische Umrahmung mit

DJ „Bully“ &amp; COAST RIDERS



Nach der Siegerehrung laden wir zum Tanz ein.

**Grosses traditionelles****Brauchtumsfeuer in Lohmen!****Am Gründonnerstag,****den 06. April 2023****19:00 Uhr am Sportpark****Mit musikalischer Unterhaltung, Grill, Bier und gute Laune.**

**Es lädt ein die Gemeinde Lohmen & die Freiwillige Feuerwehr Lohmen.**



## Pflanzentauschbörse Mistorf



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine April 2023

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin

<b>Do., 06. April 18:30 Uhr</b>	Sederabend am Gründonnerstag im Beth-Emmaus in Loiz	
<b>Fr., 07. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst am Karfreitag, Kirche Witzin	
<b>So., 09. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst am Ostersonntag, Kirche Witzin	
<b>Mi., 12. April 15:00 Uhr</b>	Kinderkirche für 3 bis 6-Jährige, Pfarrhaus Witzin	
<b>So., 16. April 14:00 Uhr</b>	Emmausweg, Kirche Witzin	
<b>So., 23. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Witzin	
<b>Mi., 26. April 15:00 Uhr</b>	Kinderkirche für 3 bis 6-Jährige, Pfarrhaus Witzin	
<b>So., 30. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Witzin	
<b>So., 07. Mai 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Witzin	
<b>jeden Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr</b>	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 1	
<b>jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr</b>	gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold und Fam. Birkholz	
<b>16:30 - 17:30 Uhr</b>	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker	
<b>18:00 - 18:30 Uhr</b>	Beten, Witziner Kirche	
<b>jeden Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr</b>	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 3	
<b>jeden Freitag 14:00 - 16:00 Uhr</b>	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse	
<b>16:00 - 17:00 Uhr</b>	Jugendkeller in Witzin, ab Klasse 1	
<b>19:00 - 22:00 Uhr</b>	Jugendkeller in Witzin ab 12 Jahre	

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

<b>Do., 06. April 17:00 Uhr</b>	Gottesdienst zu Gründonnerstag, Kirche Parum
---------------------------------	--

<b>Fr., 07. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst zu Karfreitag, Kirche Lüssow
<b>14:00 Uhr</b>	Gottesdienst zu Karfreitag, Kapelle Oettelin
<b>Sa., 08. April 23:30 Uhr</b>	Ostermette mit Osterfeuer, Kirche Parum
<b>So., 09. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst zu Ostern, Kirche Lüssow
<b>Do., 13. April 19:30 Uhr</b>	Frauenkreis, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
<b>So., 16. April</b>	kein Gottesdienst
<b>Di., 18. April 15:00 - 17:00 Uhr</b>	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
<b>So., 23. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Parum
<b>So., 30. April 14:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Lüssow
<b>So., 07. Mai 10:30 Uhr</b>	Regionalgottesdienst, Klosterkirche Rühn
<b>Sa., 13. Mai 14:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kapelle Oettelin
<b>So., 14. Mai 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Parum
<b>jeden Mittwoch 09:30 - 11:00 Uhr</b>	Krabbelfrühstück im Pfarrhaus Schwaan, Schulstr. 12 Bitte anmelden bei Frau M. Voss unter 01523 6745470

#### Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen

#### und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

<b>Mi., 05. April 19:00 Uhr</b>	Passionsandacht, Kirche Lohmen
<b>Do., 06. April 19:00 Uhr</b>	Passionsandacht mit Tischabendmahl, Kirche Zernin
<b>Fr., 07. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Badendiek
<b>Sa., 08. April 04:45 Uhr</b>	Feier der Osternacht, Kirche Bellin
<b>15:00 Uhr</b>	Osterjurte in Reimershagen, siehe Plakat auf Seite 21
<b>So., 09. April 10:00 Uhr</b>	Familiengottesdienst, Kirche Lohmen
<b>12:00 Uhr</b>	Osterjurte in Reimershagen, siehe Plakat auf Seite 21
<b>So., 16. April 10:30 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Kirch Rosin
<b>Fr., 21. April 15:00 Uhr</b>	Frühlingsjurte, Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, Zum Suckwitzer See 1, 18276 Lohmen
<b>So., 23. April 10:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Lohmen
<b>So., 30. April 09:00 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Karcheez
<b>10:30 Uhr</b>	Gottesdienst, Kirche Zehna
<b>Mo., 01. Mai 10:00 - 14:00 Uhr</b>	Maifest und Flohmarkt, Gemeindegarten Zehna
<b>jeden Dienstag 17:30 Uhr</b>	Frauensport, Sporthalle Zehna
<b>18:45 Uhr</b>	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
<b>jeden Mittwoch 15:00 Uhr</b>	Sportgruppe 60+ mit anschließender Kaffeetunde, Kornspeicher Kirch Kogel

## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“  
24 Stunden / 7 Tage Woche

**Telefon: 03843 683186**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

### Kundeninformation zu Energiepreisbremsen



WEMAG-Kunden erhalten neue Abschlagsschreiben in mehreren Wellen/Umsetzung der Entlastungsmaßnahme erfolgt dennoch fristgerecht.

Schwerin, 28.02.2023. Die fristgerechte Umsetzung der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen stellt Energieversorger deutschlandweit vor große Herausforderungen. Teil des Gesetzes zu den Energiepreisbremsen ist es auch, dass die Kundinnen und Kunden vor dem Inkrafttreten am 1. März 2023 über ihre konkreten Entlastungsbeträge informiert werden. Die WEMAG kann diese Frist für den Versand der Informationsschreiben nicht für alle Kundinnen und Kunden einhalten so wie viele andere Versorger auch. Die Kundinnen und Kunden der WEMAG werden die angepassten Abschlagsanschriften stattdessen einige Tage später erhalten. Der Versand der Schreiben erfolgt in mehreren Wellen. Auf die fristgerechte Umsetzung der Entlastungen für die Kundinnen und Kunden hat dies keinen Einfluss. Der Anspruch der WEMAG ist Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für alle Kunden.

Nach wie vor ist vorgesehen, dass die WEMAG-Kundinnen und Kunden trotz der großen zeitlichen Herausforderungen mit dem Abschlag für den Monat März von den Energiepreisbremsen profitieren. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass die WEMAG den monatlichen Abschlag für ihre Energietarife in der Regel am ersten Werktag des Folgemonats einzieht. Der erste durch die Preisbremsen reduzierte März-Abschlag wird dann also erst am 1. April fällig. Zu diesem Termin wird auch die Entlastung für die Monate Januar und Februar rückwirkend berücksichtigt.

Die Energiepreisbremsen umzusetzen und die Kundinnen und Kunden über ihre konkreten Entlastungsbeträge zu informieren, ist ein zeit- und ressourcenintensives Vorhaben. Qualität und korrekte Berechnung der Entlastungsbeträge sowie der Abschläge für 160.000 WEMAG Kunden und Kundinnen sind für uns entscheidend. Hierfür benötigen wir spezielle, individualisierte Abrechnungsprogramme, die nur mit Hilfe von externen IT-Dienstleistern erprobt und realisiert werden können. Da aktuell rund 1.500 Versorger deutschlandweit auf diese Ressourcen angewiesen sind, bringt diese Aufgabe sowohl uns als auch unsere IT-Dienstleister an die Belastungsgrenzen, berichtet Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG.

Eine fertige IT-Lösung nach Baukastenprinzip gibt es für die Umsetzung der Energiepreisbremsen schlichtweg noch nicht und kann es aufgrund der Einmaligkeit dieser Maßnahme auch nicht geben. Jeder Versorger arbeitet mit eigenen, teils komplexen Tarifstrukturen für unterschiedlichste Kundengruppen. Auch Sonderfälle sowie Umzüge, Tarif- oder Versorgerwechsel müssen bei der kor-

rekten Ermittlung der Entlastungen und der Umprogrammierung des Abrechnungssystems berücksichtigt werden. Solch eine völlig neue IT-Lösung dafür zu produzieren, das braucht Zeit. Leider mehr Zeit, als uns die engen Fristen der Bundesregierung für die Umsetzung der Entlastungsmaßnahme vorgeben. Eine Maßnahme wie die staatlichen Energiepreisbremsen ist ein Novum für alle Energieversorger, die wir im Sinne unserer Kundinnen und Kunden versuchen, in knapper Zeit optimal umzusetzen, ergänzt Hillmann. Die WEMAG bittet daher um Verständnis, dass die Kundinnen und Kunden die Briefe mit den detaillierten Informationen zu den Entlastungsbeträgen erst mit etwas Verzögerung erhalten werden.

**Dr. Diana Kuhrau**

### Starke Resonanz bei Forschernachwuchs



STADTWERKE  
ROSTOCK

Jugend forscht  
Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern



### WEMAG und Stadtwerke unterstützen 33. Landeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“

Schwerin/Rostock, 15.03.2023. Unter dem Motto „Mach Ideen groß!“ haben sich Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher aus Mecklenburg-Vorpommern zum 33. Landeswettbewerb „Jugend forscht“ und seiner Juniorsparte „Schüler experimentieren“ in der Stadthalle Rostock getroffen.

Die vergangenen beiden Wettbewerbe waren coronabedingt nur online durchgeführt worden. „Das hat von allen Beteiligten ein besonders hohes Maß an Kreativität abverlangt. Wir waren gefordert, neue Wege zu gehen, neue Formate zu entwickeln und nicht den Mut zu verlieren“, sagte WEMAG-Vorstand Thomas Murche. „Alle Fachgebiete, die heute hier vertreten sind, tragen auf ihre Weise dazu bei, dass Lösungen für gegenwärtige Probleme gefunden werden, die auch Einfluss auf unsere Zukunft haben. Daher möchte ich alle Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher dazu ermuntern, weiterzumachen“, ergänzte Thomas Murche und rief alle Lehrerinnen und Lehrer dazu auf, den Forschergeist ihrer Schützlinge weiter so großartig zu unterstützen. Er dankte ebenfalls den Eltern für die Unterstützung ihrer wissenshungrigen Kinder.

1991 fand „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ erstmals auch im Nordosten statt, damals noch in Schwerin. Seitdem unterstützt die WEMAG AG lange Zeit als einziges Unternehmen diesen Wettbewerb auf Landesebene. Als weiterer Partner ist seit 2012 die Stadtwerke Rostock AG dabei.

„Als Partnerunternehmen unterstützen wir die jungen Forschenden dabei, ihre Ideen groß zu machen und umzusetzen. Die wertvollen Erfahrungen, die sie hier sammeln, sind wichtig für ihre zukünftige Ausbildung und ihren Werdegang. Ich bin froh, dass sich viele der eingereichten Projekte mit Themen der MINT-Fächer beschäftigen. Denn wir als Stadtwerke Rostock haben ein besonderes Interesse daran, Nachwuchstalente vor Ort zu finden und zu fördern. Wir wünschen den Gewinnerinnen und Gewinnern aus Mecklenburg-Vorpommern viel Erfolg dabei, sich gegen die Konkurrenz aus ganz Deutschland zu behaupten“, sagte Dörte Krämer, Bereichsleiterin Transformation der Rostocker Stadtwerke. Während der zweitägigen Veranstaltung präsentierten in der Rostocker Stadthalle 126 Nachwuchsforschende ihre 65 Projekte einer Jury und später der Öffentlichkeit. Jetzt stehen die Siegerinnen und Sieger fest:



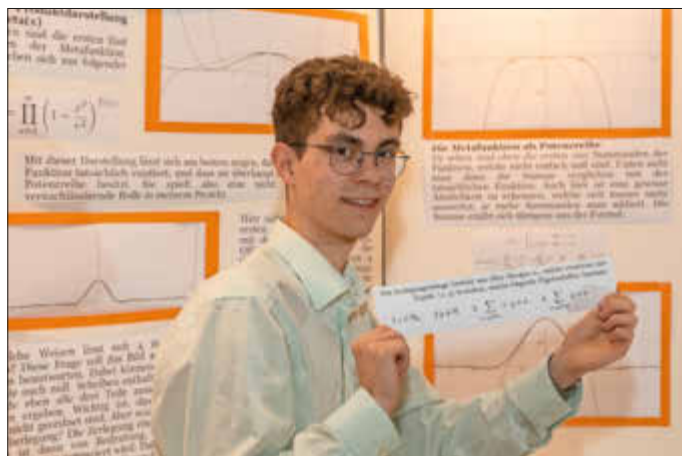
Landessieger „Jugend forscht“ 2023 im Fachgebiet Chemie sind Lasse Hiller und Jonathan Goffing (v. l.). Die beiden Schüler vom Musikgymnasium Käthe Kollwitz Rostock haben sich mit organischen Solarzellen beschäftigt.

Den 1. Preis im Fachgebiet Chemie haben Lasse Hiller und Jonathan Goffing erhalten. Die beiden Schüler vom Musikgymnasium Käthe Kollwitz Rostock haben sich mit Solarzellen beschäftigt, die einen Schlüssel zur Energiewende darstellen. Doch zur flächendeckenden Nutzung von Solarzellen müssen diese zum einen umweltfreundlich und zum anderen finanzierbar sein. Die Nachwuchsforscher haben versucht, eine Lösung für dieses Problem zu finden, indem sie eine Solarzelle auf Basis von organischen Verbindungen konstruierten. In ihrer Arbeit behandelten sie teils theoretisch, teils praktisch den Wirkungsgrad unterschiedlicher organischer Verbindungen, angefangen bei Brombeeren, bis hin zu neuesten chemischen Verbindungen. Ziel des Projekts war es, selbst einen organischen Stoff zu synthetisieren, diesen als Halbleiter in einer Solarzelle einzusetzen und anschließend Messungen durchzuführen, um somit den Wirkungsgrad zu bestimmen.



Landessieger „Jugend forscht“ 2023 im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften geht an Weda Zeug und Bent Gröschner (v. l.) von der Jenaplanschule Rostock. Zusammen mit Emilia Lucia Träger Artigas haben sie sich mit dem Thema „Implikationen eines Exoplaneten auf die Spin-Evolution eines isolierten Pulsars“ beschäftigt.

Der 1. Preis im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften geht an Bent Gröschner, Emilia Lucia Träger Artigas und Weda Zeug von der Jenaplanschule Rostock. Sie haben sich mit dem Thema „Implikationen eines Exoplaneten auf die Spin-Evolution eines isolierten Pulsars“ beschäftigt. Dabei ist das Forscherteam der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen sich mit Hilfe der Bahn eines Exoplaneten, welcher bei der Geburt eines Pulsars entstanden ist, Aussagen über die Spin-Evolution des Pulsars machen lassen.



Landessieger „Jugend forscht“ 2023 im Fachgebiet Mathematik/Informatik ist Ole Völzer vom Goethe-Gymnasium Schwerin. Verteilung von Primzahlen

Den 1. Preis Fachgebiet Mathematik/ Informatik konnte Ole Völzer vom Goethe-Gymnasium Schwerin mit seiner „Metafunktion“ erzielen. Sein Projekt hatte das Ziel, noch unbekannte Aussagen über die Verteilung von Primzahlen zu treffen und zu begründen. Hierfür hat er durch Multiplizieren von Sinuskurven eine Funktion entworfen, welche an jeder ganzzahligen Stelle außer der Null eine Nullstelle besitzt, dessen Grad der Anzahl der Teiler des Betrags des Arguments entspricht. Diese nannte er Metafunktion und stellte sie in Potenzreihenform dar.



Landessieger „Jugend forscht“ 2023 im Fachgebiet Technik ist Florian-Stanley Zech vom Albert-Einstein-Gymnasium in Neubrandenburg. Er hat einen Schul-Transponder entwickelt, der die personenbezogene Digitalisierung von Dingen im Schulalltag umsetzt.

Fotos: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Der 1. Preis im Fachgebiet Technik ging an Florian-Stanley Zech vom Albert-Einstein-Gymnasium in Neubrandenburg für seine Arbeit zum Thema „School Universal Chip“. Er hat einen Schul-Transponder entwickelt, der die personenbezogene Digitalisierung von Dingen im Schulalltag umsetzt. Mit diesem Transponder können unter anderem die Anwesenheit festgestellt, die Schließfächer geöffnet oder geschlossen, das Mittagessen verwaltet und vor allem der Login und Logout für das Schulnetz auf einer modernen, praktikablen Plattform vereinigt werden.

Die Siegerinnen und Sieger dieser vier Fachgebiete haben sich für das 58. Bundesfinale von Jugend forscht qualifiziert, das vom 18. bis 21. Mai 2023 in Bremen stattfindet. Es wird gemeinsam von den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V. als Bundespatre und der Stiftung Jugend forscht e. V. ausgerichtet.

Der Landeswettbewerbsleiter Heiko Gallert dankte allen Jurymitgliedern für ihre fachkundige Arbeit, Dr. Uwe Viole, Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, für sein Grußwort sowie den Patenunternehmen, durch deren Engagement der Landeswettbewerb überhaupt erst durchgeführt werden kann. Heiko Gallert übernahm gemeinsam den Vertretern der WEMAG und Stadtwerke Rostock die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger.

**Sieger des Regionalwettbewerbs  
„Schüler experimentieren“ 2023  
Mecklenburg-Vorpommern**

**1. Preis Fachgebiet Biologie**

Thema: Die Entwicklung des Mehlkäfers

Hanna Lommatzsch, CJD Christophorusschule Rostock

**1. Preis Fachgebiet Chemie**

Thema: Wie kann man Flecken mit verfügbaren Hausmitteln entfernen?

Hanna Yukhymenko, Kooperative Gesamtschule Südstadt Rostock

**1. Preis Geo- und Raumwissenschaften**

Thema: MaxieSPIELjan MÜLLer - Der Müllexperte

Frieda Mehl, Kooperative Gesamtschule Südstadt, Annika Pöppel und Josefine Hopf, Musikgymnasium Käthe Kollwitz Rostock

**1. Preis Fachgebiet Physik**

Thema LA musique! - Unser selbstgebautes Stimmgerät

Leo Sckell und Adrian Sckell, CJD Christophorusschule Rostock

**1. Preis Fachgebiet Technik**

Thema: Fisch-Stalker

Elisabeth Victoria Schwartz und Karoline Flora Zimmermann, Gymnasium Reutershagen

Ansprechpartner:

Landeswettbewerbsleiter

Heiko Gallert

Tel.: 03834 805612

E-Mail: h.gallert@googlemail.com

Patenbeauftragte der WEMAG AG

Katja Juhnke

Tel.: 0385 755 2242

E-Mail: katja.juhnke@wemag.com

Pressekontakt der WEMAG AG

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe

Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

Tel.: 0385 755 2289

E-Mail: diana.kuhrau@wemag.com

Patenbeauftragter der Stadtwerke Rostock AG

Stephan Prober

Tel.: 0381 805 1236

E-Mail: Stephan.Proeber@swrag.de

Pressekontakt der Stadtwerke Rostock AG

Alexander Christen

Tel.: 0381 805 1120

E-Mail: Alexander.Christen@swrag.de

# Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Hier fühl ich mich wohl -  
hier bin ich daheim*

**10% Rabatt**  
auf das „Schwarzwaldversucherle“  
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023  
und 5% vom 16. bis 28. April 2023

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab €321,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab €215,-**

### Osterpauschale

**Zeitraum: 6. bis 13. April 2023**

4 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,

1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung

mit anschließendem Vesper

p. P. **ab €393,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

“ Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der  
Ewigkeit*



## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

## Traueranzeigen

Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen. Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



Steffen Räthel



Ellen Räthel

*Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,  
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**KATRIN AUGE**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

**St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow**  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



**THOMAS  
BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB  
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow  
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

# Dein Deutschland-Ticket am besten mit uns

- Digitales Ticket in der App oder als Chipkarte
- Ausgezeichneter ABO-Service
- NEU: ABO-Fahrrad zum Deutschland-Ticket zubuchbar – gilt nur im VVW



[verkehrsverbund-warnow.de/deutschlandticket](https://verkehrsverbund-warnow.de/deutschlandticket)



Ein Ticket. Ein Tarif. Eine Region.



Wir wünschen Ihnen

# frohe Ostern!

Das Medienhaus an der Müritz

Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Tel. 039931/579-0 | [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)



## Nachhaltig bauen mit heimischem Holz

(djd). Heimisches Holz wie die Weißtanne gilt als nachhaltiges Baumaterial. Allerdings scheuen viele den Einsatz im Außenbereich etwa für Terrasse oder Fassade, weil das Naturmaterial witterungsanfällig sei und einen hohen Pflegebedarf aufweise - ein Vorurteil, das sich heute einfach widerlegen lässt. Ohne Zusätze oder Chemikalien, allein durch konstant hohe Temperaturen von bis zu 225 Grad Celsius erhält das Holz bei der Thermobehandlung eine wesentlich stärkere Widerstandskraft. Heimische Weißtanne aus dem Allgäu, Vorarlberg und Schwarzwald wird etwa vom Hersteller Swero auf diese Weise in langlebige und robuste Terrassendielen namens Rustika verwandelt. Das Massivholz mit seiner urwüchsigen Optik und Haptik lässt sich vielfältig verwenden, unter [www.swero.de](http://www.swero.de) etwa gibt es mehr Details.



## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



**Birgit Ölke**

18273 Güstrow  
Pferdemarkt 17/18  
Tel. 0381 643-6526  
[boelke@ospa.de](mailto:boelke@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immobilien](http://www.ospa.de/immobilien)

 OstseeSparkasse  
Rostock

## Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

-Anzeige-

**Mecklenburg-Vorpommern.** An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung, Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

### Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



### Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m<sup>2</sup> am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

### Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

### Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

### Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



**Ihr 10 % Frühlingarabatt**

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 15.05.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

**Malergesellschaft mbH Holzmüller**

An der Autobahn 2  
18184 Roggentin  
Telefon: 038204 - 764950  
[www.maler-hro.de](http://www.maler-hro.de)  
E-Mail: [info@maler-hro.de](mailto:info@maler-hro.de)



# Herzliche Ostergrüße

FÜR ALLE LESERINNEN & LESER



## Tipps für einen genussvollen Oster-Brunch

(spp-o) Essen soll nicht nur satt machen sondern im besten Fall auch unsere Geschmacksknospen erfreuen. Wer es natürlich und gesund mag, der setzt auf Schweizer Käse z. B. beim Oster-Familien-Brunch. Dieser Käse ist zu 100 % ein reines Naturprodukt. Der Rohstoff – die Milch, mit nachweislich besonders hoher Qualität – hat kurze regionale Wege zu den Käsereien. Viele traditionelle Schweizer Käsesorten sind mit dem AOP-Siegel ausgezeichnet, das bedeutet, sie werden in einer klar definierten Region erzeugt, verarbeitet und veredelt. Der Käse wird mit Leidenschaft, traditioneller Handwerkskunst und Sorgfalt hergestellt und bekommt viel Zeit zu reifen. Das kann man sehen, riechen und schmecken. Nehmen Sie sich Zeit für eine schön angerichtete Käseplatte. Nicht

umsonst heißt es, das Auge isst mit. Riechen – das Aroma klettert den Rachenraum hoch und befeuert die entsprechenden Geruchsknospen. Schmecken – Den Käse auf der Zunge zergehen lassen, darauf achten, was beim Kauen passiert. Sich austauschen: Neben den klassischen Sinnen ist für den Genuss noch eine Komponente essenziell: die Begleitung. Die Menschen, die gemeinsam mit uns „erleben“, mit denen wir uns austauschen.



Foto: pexels.com/akz-o

## Bölter - Reisen

Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog, Beratung, Abwicklung **038461 / 6 90 00** z. B.

20.05. – 27.05.23	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg. ab 659,- €
20.05. – 03.06.23	Swinemünde Kurhotel Barbarka	15 Tg. ab 939,- €
27.05. – 03.06.23	Misdroy Hotel Trofana	8 Tg. ab 689,- €
27.05. – 10.06.23	Misdroy Hotel Wolin	15 Tg. ab 859,- €
27.05. – 10.06.23	Kolberger Deep Kurhotel Bryza	15 Tg. ab 859,- €
27.05. – 10.06.23	Kolberg Factory Resort	15 Tg. ab 1.139,- €
17.06. – 24.06.23	Swinemünde Hotel Villa am Park Arstone	8 Tg. ab 599,- €
24.06. – 01.07.23	Swinemünde Hotel Villa Rezydent	8 Tg. ab 699,- €
24.06. – 08.07.23	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg. ab 859,- €
22.07. – 29.07.23	Swinemünde Hotel Admiral I oder Henryk	8 Tg. ab 699,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine und Kurhotels möglich!



Ein frohes Osterfest wünscht das

## Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Gärtnerei & Blumenhaus



# Moth

19399 Dobbertin

Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes und gesundes Osterfest!





# Herzliche Ostergrüße

FÜR ALLE LESERINNEN & LESER



## Kunterbuntes für das Osternest

(djd). Am Osterwochenende kommt die ganze Familie zusammen, um den Frühling zu begrüßen und lieb gewonnene Rituale zu pflegen. Dazu gehören kleine Mitbringsel und Überraschungen - am liebsten kreativ und selbst gemacht. Eine Osterkette mit Familienfotos zum Beispiel bringt gemeinsame Erinnerungen besonders gut zur Geltung. Dazu braucht es lediglich Bastelkarton in frühlingshaften Farben, Schere, Klebstoff, eine Kordel sowie verschiedene Lieblingsbilder. Besonders schnell ist die Deko mit Sofortfotos gemacht, die sich beispielsweise an



Foto: djd/www.cewe.de

einer Cewe Fotostation ausdrucken lassen. Die Feiertage bieten außerdem genug Zeit, um in großer Familienrunde miteinander zu spielen. Ein personalisiertes Memo-Spiel lässt sich zum Beispiel unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de) kreativ mit eigenen Fotos gestalten.



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### FROHE OSTERN

und erholsame  
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des  
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mario Winter**

Mobil 0171 9715738  
[m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Das Dachdeckerteam Bryx  
wünscht frohe Ostern



### Dachdecker & Dachklempner



seit 1997

Buchenweg 20/22  
18292 Krakow am See  
Tel. 03 84 57/50 97 20  
Funk 0160/5 22 81 74

**Mitarbeiter gesucht!**

[info@bryx-dach.de](mailto:info@bryx-dach.de)

**Ziegel-Prefa- und Reetdächer**

## Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt

wünscht

### Lackiercenter Handel

Gerd Handel 18273 Güstrow

- Lindenbruch 1      ■ Tel.: (03843) 21 96 25
- Lange Stege 11    ■ Tel.: (03843) 21 25 40
- E-Mail: [lackiercenter@t-online.de](mailto:lackiercenter@t-online.de)





**MEIN FACHMANN**  
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



### Tolle Gestaltungsideen im Garten

Ob Garageneinfahrt, Terrasse oder Wege – wir legen großen Wert darauf, dass alles ansprechend, einladend und passend zum Eigenheim gestaltet wird. Einen besonderen Charme verleihen wir unserem Außenbereich mit organisch geformten Pflastersteinen. Sie bringen aufgrund ihrer abgerundeten Formen und tollen Farben einen natürlichen Touch mit. Ein Vorteil für Kreative: Mit dem Pflasterstein-System stehen vielfältige Kombinationsmöglichkeiten offen. *HLC*

**„Gärten, die Freude machen“**

Lassen Sie sich jetzt von unserem großen Sortiment inspirieren!

**„Lust auf Blüten und mehr“**  
für Garten, Balkon oder Terrasse

**Wir freuen uns über Ihren Besuch!**

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo. - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH  
OSTSEE **BAUMSCHULEN** 18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de – info@hinrichs-pflanzenhandel.de  
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin

**Frank Thiele**   
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

**Güstrow-Club-Reisen**

26.06. – 30.06.2023	<b>BUGA Mannheim</b>	<b>622 €</b>
12.07. – 17.07.2023	<b>Bodensee</b>	<b>739 €</b>
17.08. – 20.08.2023	<b>Sächsische Schweiz</b>	<b>499 €</b>
10.08. – 14.08.2023	<b>Paris &amp; Disneyland</b>	<b>599 €</b>
04.09. – 08.09.2023	<b>Allgäu &amp; Schloss Neuschwanstein</b>	<b>649 €</b>
22.04.2023	<b>Berlin-Stadtrundfahrt &amp; Curry-Wurst</b>	<b>43 €</b>
29.04.2023	<b>Potsdam mit Parkführung</b>	<b>42 €</b>
03.06.2023	<b>Spargelhof Klaistow &amp; Outlet Berlin</b>	<b>69 €</b>
10.06.2023	<b>Linken – Einkaufsfahrt</b>	<b>30 €</b>
24.06.2023	<b>Spreewald-Kahnfahrt &amp; Mittagessen</b>	<b>79 €</b>
16.07.2023	<b>Neustrelitzer Schlossgartenfestspiele</b>	<b>74 €</b>

**ALLE Tagesfahrten & Reisen: [www.g-c-r.de](http://www.g-c-r.de)**  
Pferdemarkt 47 | 18273 Güstrow | 03843 69211

**BESTE BANK 2023 vom Ort**  
1. Platz Rostock  
PRIVATKUNDENBERATUNG

**OSTSEESparkasse Rostock**  
DIGITAL-CHECK

**OSPAgiro**  
Heimat

*\*Entsprechende Produktnutzung vorausgesetzt.*

**Der Heimat verbunden.**

**Gemeinsam in die Zukunft mit OSPAgiro.**

Fair, ehrlich, regional: Mit **OSPAgiro »Heimat«** stehen Ihnen alle üblichen Zahlungsvorgänge digital, stationär und mit Karte inkl. persönlicher Beratung zur Verfügung. Ohne zusätzliche Kosten erhalten Sie außerdem:

- Kreditkarte Gold inkl. Reiseversicherungen
- S-Cashback bei über 1.500 regionalen und deutschlandweiten Partnern
- OSPA Treuebonus\* mit einem Rabatt von bis zu 100 % auf die Kontoführungsgebühr

**Echt von hier. Nah bei mir. Meine OSPA.**

[www.ospa.de/giro](http://www.ospa.de/giro)

 OstseeSparkasse Rostock

# MOTOR AKTUELL

Foto: pixabay



MC Prisannewitz e.V. & Gemeinde Dummerstorf  
present

EMX65 | EMX85 European Championship  
CENTRAL EUROPE ZONE  
EMX Women European Championship  
29. & 30. April 2023

## Zeigen Sie Profil!

Wer hat das nicht schon einmal selber erlebt. Auf glatter Straße oder aber bei Aquaplaning bricht plötzlich der Wagen aus. Schrecksekunden sind dann angesagt und fast jeder weiß, dass er diesen „Höllennritt“, der leicht zu Unfällen führen kann, den nicht mehr verkehrsgerechten Reifen an seinem Fahrzeug zu verdanken hat. Das muss nicht sein und die schlechte Bereifung auf höhere Kosten zu schieben wäre leichtsinnig. Außerdem, so der Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD), riskiert jeder mit einer nicht den Straßenverhältnissen angepassten Bereifung ein saftiges Bußgeld. Wer mit Profiltiefen unter drei Millimetern fährt, sollte an einen Reifenwechsel denken, denn mit diesen Werten nimmt die Griffigkeit und damit die Fahrsicherheit spürbar ab, rät der AvD.

Fazit: Wer zu lange mit dem Wechseln seiner Reifen wartet, den bestraft das Leben, manchmal leider sogar mit Zahlungen für viele Jahre, denn mit abgefahrenen Reifen kommt man auch bei seiner Versicherung rechtlich schnell ins Schleudern.

spp-o/www.autodoc.de

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

## Den Durchblick behalten

Oft fehlt dem Autofahrer der perfekte Blick auf das Verkehrsgeschehen, weil ihm ganz einfach der Durchblick durch verschmutzte Scheiben erschwert wird. Diese Situation kommt immer häufiger vor. Und das nicht nur – was fälschlicherweise oft angenommen wird – im Winter, denn unser Wetter schlägt Kapriolen. Mehr Starkregen, Schauer, Gewitter, Stürme oder Hagelschläge sind heute bedingt durch den Klimawandel leider keine Seltenheit mehr. Wer dann unterwegs ist, muss sich nicht nur auf Reifen und Motor verlassen können – bei solchen Wetterlagen ist klare Sicht durch perfekte Scheibenwischer ein Muss. Leider kontrolliert so mancher PKW-Halter dieses sehr wichtige Autoteil nicht ständig. Und denkt erst, wenn er mit verschmutzten Scheiben fährt, darüber nach – oder noch später, wenn er nach einem Unfall zur Kasse gebeten wird. Denn die Gerichte bewerten verbrauchte Scheibenwischer als einen vermeidbaren Mangel am Fahrzeug und das kann teuer werden. Gar nicht kostspielig hingegen ist es, die Scheibenwischer beim nächsten Werkstattbesuch überprüfen zu lassen. sich durch einige einfache Handgriffe den notwendigen „Durchblick“ im Verkehr preiswert selber verschaffen.

spp-o/Autodoc.dd

## Der neue Renault Austral E-Tech Hybrid



Renault Austral Equilibre Mild Hybrid 140

Für mtl.

**169,- €**

inkl. Überführungskosten

Leasing: Fahrzeugpreis: 28.303,49 €, Leasingsonderzahlung: 6.100,- €, Laufzeit: 60 Monate, Gesamtleistung 50.000 km. Monatsrate: 169,- €. Gesamtbetrag: 16.240,- €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr.1, 41468 Neuss.

Renault Austral Mild Hybrid 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-4,7; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert (g/km): 141-106 (Nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt neuen Renault Austral SUV E-Tech Full Hybrid mit Sonderausstattung.



**Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG in Güstrow**  
Lindbruch 2

Tel.: 03843 2 77 99 70 · www.autowelt-gruppe.de

# Herzliche Ostergrüße

## FÜR ALLE LESERINNEN & LESER



## Osterspezial: Frühlingsangebote im Autohaus Wigger



**Kia XCeed 1.5 T-GDI DCT GT-Line**  
EZ 03/23 ca. 500 km, Blue Flame Met., Elektr. Sitze, Sitzheizung, Tempomat, DAB+, Smart-Key, Beheizb. Lenkrad, Klimaauto., Spurhalteassistent, elektr. Heckklappe u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Ceed 1.5 T-GDI 48V DCT 160 PS Automatik (Benzin):** innerorts 7,6 l/100 km; außerorts 5,3 l/100 km; kombiniert 6,1 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 139 g/km (kombiniert); Effizienzklasse B.<sup>1</sup>

UPE: € 38.190,- Jetzt für:  
**€ 31.990,-**



**Kia ProCeed 1.5 T-GDI DCT GT-Line**  
EZ 02/23 ca. 1500 km, Deluxeweiß Met., Beheizb. Lenkrad, Rückfahrkamera, Spurhalteassistent, DAB, Verkehrszeichenerkennung, Klimaauto., Navigation, elektr. Heckklappe u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.5 T-GDI DCT 160 PS Automatik (Benzin):** innerorts 6,9 l/100 km; außerorts 5,2 l/100 km; kombiniert 5,8 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 132 g/km (kombiniert); Effizienzklasse B.<sup>1</sup>

UPE: € 38.580,- Jetzt für:  
**€ 33.990,-**



**Kia Sportage 1.6 T Spirit Plug-In-Hybrid**  
EZ 02/23 ca. 1500 km, Lunarsilber Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Bordcomputer, Klimaauto., Navigation, DAB, 360 Grad Kamera, adaptiver Tempomat u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6T Plug-In-Hybrid Automatik (Benzin/Hybrid):** innerorts 1,1 l/100 km; Stromverbrauch 16,9 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 26 g/km Effizienzklasse A+++.<sup>1</sup>

UPE: € 53.010,- Jetzt für:  
**€ 42.990,-**



**Kia Stonic 1.0 T-GDI DCT Edition 7**  
EZ 03/23 ca. 500 km Auroraschwarz Met., Beheizb. Lenkrad, Tempomat, Multifunktionslenkrad, DAB, Klimaauto., Sitzheizung, Apple CarPlay und Android Auto u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Stonic 1.0 T-GDI Automatik (Benzin):** innerorts 5,6 l/100 km; außerorts 4,3 l/100 km; kombiniert 4,8 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 109 g/km (kombiniert). Effizienzklasse A.<sup>1</sup>

UPE: € 23.460,- Jetzt für:  
**€ 20.990,-**



**Kia Rio 1.0 T 120 Spirit**  
EZ 03/23 ca. 500 km, Perennialgrau Met., Beheizb. Multifunktionslenkrad, Bluetooth, Sitzheizung, Klimaanlage, Radio, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Rio 1.0 T Spirit Schaltgetriebe (Benzin):** innerorts 4,9 l/100 km; außerorts 4,3 l/100 km; kombiniert 4,5 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 103 g/km (kombiniert). Effizienzklasse A.<sup>1</sup>

UPE: € 24.130,- Jetzt für:  
**€ 21.490,-**



**Kia Picanto 1.0 T-GDI GT-Line**  
EZ 03/23 ca. 500 km, Schneeweiß, Beheizb. Lenkrad, Multifunktionslenkrad, Bluetooth, Sitzheizung, Navigation, Radio, Tempomat, Smart-Key u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Picanto 1.0 T-GDI GT-Line Schaltgetriebe (Benzin):** innerorts 5,7 l/100 km; außerorts 3,9 l/100 km; kombiniert 4,5 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 102 g/km (kombiniert). Effizienzklasse B.<sup>1</sup>

UPE: € 22.000,- Jetzt für:  
**€ 19.490,-**



**Kia EV6 77,4 kWh AWD WP inkl. BAFA-Prämie<sup>2</sup>**  
EZ 02/23 ca. 1500 km, Auroraschwarz Met., Wärmepumpe, Beheizb. Lenkrad, Rückfahrkamera, Klimaauto., Navigation, DAB, adaptiver Tempomat, LED-Scheinwerfer u.v.m.

**Kia EV6 77,4 kWh Batterie (Elektromotor/Reduktionsgetriebe):** 238 kW (325 PS); Stromverbrauch in kWh/100 km kombiniert 17,2 kWh; Effizienzklasse A+++.<sup>1</sup>

UPE: € 58.930,- Jetzt für:  
**€ 48.990,-**



**Kia Niro 1.6 Spirit Plug-In-Hybrid**  
EZ 03/23 ca. 1000 km, Interstellar Grey Met., Rückfahrkamera, Beheizb. Lenkrad, Dual-LED-Scheinwerfer, Klimaauto., Navigation, elektr. Heckklappe, adaptiver Tempomat u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6T Plug-In-Hybrid Automatik (Benzin):** kombiniert 1,6 l/100 km; Stromverbrauch 13,0 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen 36 g/km Effizienzklasse A+++.<sup>1</sup>

UPE: € 48.000,- Jetzt für:  
**€ 38.990,-**

Autohaus  
**Wigger**  
Güstrow  
Ihr KIA Vertragshändler

**Autohaus Wigger GmbH**

Lindbruch 1, 18273 Güstrow, Tel. 03843/4651-0, [www.kia-wigger-guestrow.de](http://www.kia-wigger-guestrow.de)

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. <sup>2</sup> Der Kia EV6 wird als Vorführgewagen genutzt und hat eine Haltedauer von 12 Monaten. Die BAFA-Prämie wurde bereits beantragt und ist im Preis inkludiert.